Wir in der Vulkaneifel

LANDKREIS VULKANEIFEL

Infos und öffentliche Bekanntmachungen Ihrer Kreisverwaltung

Ausgabe 8 | 2017

Der Leiter des Jobcenters geht in den Ruhestand

Franz-Josef Jax nimmt Abschied nach 46 Jahren bei der Kreisverwaltung

„Mit Ihnen, Franz-Josef Jax, geht eine Ära zu Ende. Sie haben das JobCenter maßgeblich geprägt“, eröffnet Landrat Heinz-Peter Thiel die feierliche Verabschiedung vom Leiter des JobCenters. „Sie haben in Ihrer Dienstzeit immer für die Menschen gearbeitet und viel erreichen können“, resümiert der Landrat das Lebenswerk seines Mitarbeiters.

Franz-Josef Jax begann 1971 seinen beruflichen Werdegang mit der Ausbildung zum Verwaltungsangestellten bei der Kreisverwaltung Daun. Danach wurde er Sachbearbeiter bei der Verkehrsabteilung. Bereits ein Jahr später wechselte er zum Sozialamt – Hilfe in besonderen Lebenslagen. Ende 1995 wurde ihm die beim Sozialamt angesiedelte Aufgabe der Koordinationsstelle „Arbeit statt Sozialhilfe“ übertragen. Im April 2000 avancierte Jax zum stellvertretenden Abteilungsleiter des Sozialamtes.

Am 1. Januar 2005 wird der Landkreis Vulkaneifel eine von damals 69 Optionskommunen mit kommunalem JobCenter. Die Aufgabe ist organisatorisch beim Sozialamt (Abteilung Arbeit und Soziales) angesiedelt. Jax übernimmt in seiner Funktion des stellvertretenden Leiters des Sozialamtes die Leitung des JobCenters mit Sitz in der Freiherr-von-Stein-Straße. 2001 wird das JobCenter unter der Leitung des zweifachen Vaters eine eigenständige Abteilung.

Bei der Verabschiedung bedankte sich Landrat Heinz-Peter Thiel bei Franz-Josef Jax und brachte seine Anerkennung für die geleistete Arbeit in den vergangenen 46 Jahren beim Landkreis zum Ausdruck. „Jax gilt als Hans-Dampf in allen Gassen und besticht durch seinen Humor“, so Thiel. Als wolle Jax dies unterstreichen, hält er eine launige Rede an seine Belegschaft, die mit einem langen Applaus quittiert wird.

Landrat Heinz-Peter Thiel, Geschäftsbereichsleiter Uli Diederichs, Franz-Josef Jax, Markus Schneider und Büroleiter Heinz-Peter Hoffmann (v.l.n.r.)

Die Nachfolge von Jax tritt Markus Schneider an. Schneider, auch schon seit über 20 Jahren bei der Kreisverwaltung tätig, hat zuvor in der Abteilung „Zentrales, Finanzen und Kultur“ die Personalverwaltung und die Ausbildungsleitung verantwortet.

Unsere Eifel – unsere Bilder

Was bewegt die Eifler? Das Schild „Ende der Ausbaustrecke“ spiegelt ein Stück Infrastruktur-Geschichte wieder, was den Landkreis und die Bevölkerung über Jahre beschäftigt hat und weiter beschäftigen wird. So könnte ein Bild für den Fotowettbewerb 200 Jahre – 200 Fotos aussehen. Einsendeschluss ist der 31. März 2017. Angenommen werden Fotos im JPG-Format mit einer hohen Bildauflösung. Sind Personen erkennbar auf den Wettbewerbsbildern abgebildet, muss dem Fotografen eine Einverständniserklärung vorliegen. Einsendungen per E-Mail bitte an fotowettbewerb@vulkaneifel.de

IMPRESSUM

(Kreisnachrichten „Wir in der Vulkaneifel“);
Herausgeber:
Kreisverwaltung Vulkaneifel,
Mainzer Straße 25,
54550 Daun, Tel. 06592/933-0;
Internet: www.vulkaneifel.de;
Redaktion (verantw.):
Thorsten Wirtz; Elvira Krämer;
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren

WEITERES

Seite 2 | Öffnungszeiten; Anträge auf Lernmittelfreiheit für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vulkaneifel, Grundstücksverkehr
Seite 3 | Vulkaneifler Leistungsträger im Handwerk geehrt; Erst abwägen, dann gründen! Öffentliche Ausschreibung
Seite 4 | 20 Jahre Frauen-Kino zum Internationalen Frauentag; Übergabe eines neuen Klettergerüstes an die Drei-Maare-Realschule in Daun
Seite 5 - 6 | Öffentliche Bekanntmachungen
Seite 7 | Erst abwägen, dann gründen!
Seite 8 | Naturerlebnistipps

Vulkanmuseum Daun über Karneval geöffnet

eifel Vulkan museum daun

Über die Karnevalstage ist das Museum vom 24.02. bis 02.03.2017 (außer Rosenmontag) jeweils von 13.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Führungen sind nach vorheriger Vereinbarung natürlich auch in der Winterpause (noch bis einschl. 15.04.2017) möglich. Anmeldungen bitte frühzeitig unter Tel. 06592/933-219 oder per E-Mail an eifel-vulkanmuseum@vulkaneifel.de

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Der Behindertenbeauftragte Leo Thielen ist für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, wenn die Belange behinderter Menschen aus dem Landkreis Vulkaneifel nicht hinreichend beachtet werden. Leo Thielen ist ab 18.00 Uhr erreichbar unter: 06596-1378 sowie per E-Mail unter: BBA-Vulkaneifel@web.de

Öffnungszeiten an Karneval

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel weist darauf hin, dass der Dienstleistungsabend in der Woche vor Karneval von Donnerstag, 23.02.2017 (Weiberdonnerstag), auf Mittwoch, 22.02.2017, vorverlegt wird, um den Bürgerinnen und Bürgern auch in dieser Woche einen Dienstleistungsabend anbieten zu können.

Die Büros der Kreisverwaltung sind an diesem Mittwoch von 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet; **Kfz-Zulassungen** werden bis 11.30 Uhr bzw. 17.30 Uhr entgegengenommen.

Die **Außenstelle der KFZ-Zulassungsstelle in Jünkerath** ist am Donnerstag, 23.02.2017 (Weiberdonnerstag) und am Rosenmontag, 27.02.2017, geschlossen. Einen vorverlegten Dienstleistungsabend gibt es dort nicht.

Am Rosenmontag, 27.02.2017, bleiben die Büros der Kreisverwaltung geschlossen.

Das **JobCenter** ist am Mittwoch, 22.02.2017 von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet. Am Donnerstag, 23.02.2017 (Weiberdonnerstag) sowie am Montag, 27.02.2017, (Rosenmontag), bleiben die Büros des JobCenters geschlossen.

Ab Karnevalsdienstag, 28.02.2017, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Die **Kreisbibliothek** hat wie folgt geöffnet: Weiberdonnerstag (23.02.) von 09.00 bis 14.00 Uhr; Rosenmontag (27.02.) geschlossen; Dienstag (28.02.) von 10.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 19.00 Uhr.

Anträge auf Lernmittelfreiheit für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vulkaneifel für das Schuljahr 2017/2018

Fristende: 15.03.2017

Bis zum 31.01.2017 wurden allen Schülerinnen und Schülern der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vulkaneifel, an denen die Teilnahme an der Schulbuchausleihe möglich ist (Geschwister-Scholl-Gymnasium Daun, Thomas-Morus -Gymnasium Daun, St. Matthias-Gymnasium Gerolstein, Realschule plus Daun und die Vollzeitbildungsgänge mit Ausnahme des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schule Gerolstein) Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) für das Schuljahr 2017/2018 sowie entsprechende Merkblätter zur ordnungsgemäßen Antragsstellung ausgehändigt. Die Lernmittelfreiheit muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.
Wir bitten um Beachtung, dass die Frist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) am **15.03.2017** endet. Besteht noch Unklarheit darüber, welche Schule die Schülerin oder der Schüler im neuen Schuljahr besuchen wird, empfehlen wir Ihnen aus Gründen der Fristwahrung trotzdem einen Antrag auf Lernmittelfreiheit zu stellen. Sollte die Schülerin oder der Schüler nach Antragsstellung eine andere Schule innerhalb von Rheinland-Pfalz besuchen, wird die Entscheidung über den Antrag für die neue Schule übernommen. Anträge, die nach dem oben genannten Termin eingehen, können nicht mehr für das Schuljahr 2017/2018 berücksichtigt werden. Sollten Sie bis zu diesem Termin keinen Antrag gestellt oder eine Ablehnung erhalten haben, besteht noch die Möglichkeit, an der Ausleihe gegen Gebühr teilzunehmen. Hierzu werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig Informationen per Elternbrief zur Verfügung gestellt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung: Jasmin Theisen, Zi.: 309, Tel.: 06592/933-396, E-Mail: jasmin.theisen@vulkaneifel.de. Darüber hinaus ist eine Fragestellung per Mail über die Adresse schulbuchausleihe@vulkaneifel.de möglich.

GRUNDSTÜCKSVERKEHR

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Verträge/Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Grundbuch von Trittscheid (Amtsgericht Daun): Blatt 603:

Flur 4 Nr. 54 – Landwirtschaftsfläche, Raderscheid – 11.744 qm
Flur 4 Nr. 55 – Landwirtschaftsfl., Unland, Raderscheid – 4.858 qm

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke der v.g. Verträge interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bei Bekanntmachung in den Kreisnachrichten des Mitteilungsblattes bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen bei der „Unteren Landwirtschaftsbehörde“ – Kreisverwaltung Vulkaneifel – schriftlich bekunden.

Vulkaneifler Leistungsträger im Handwerk geehrt

Landrat Thiel gratuliert dem Ausbildungsverantwortlichen von HTI in Daun und dem Gewinner Yannik Horten

Im „Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks“ werden die besten Auszubildenden Deutschlands gekürt. Landrat Heinz-Peter Thiel und der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung, Alfred Bauer, haben dem Nachwuchshandwerker gratuliert und den Betrieb besucht. Yannick Horten, der seine Lehre als Straßenbauer bei der Firma HTI in Daun absolviert hat, ging als 3. Bundessieger aus dem Wettbewerb heraus.

Der 23-jährige Niederstadtfelder ist über seinen Vater zu seinem Traumberuf gekommen. Der hatte ihm immer wieder erklärt, dass Handwerk goldenen Boden habe. Das hat Horten fast wörtlich genommen und kümmert sich nun im Auftrage seines Arbeitgebers um den Straßenbelag. Weil er vor seiner Ausbildung erfolgreich für das Fachabitur gepaukt hatte, konnte er die Lehrzeit auf zwei Jahre verkürzen. Und wo sieht er sich in fünf Jahren? „Ich möchte auf alle Fälle meinen Meister machen. Dann sehen wir weiter“, so Deutschlands bester Straßenbauer.

Aber eines ist sicher: Er sieht seine Zukunft in der Vulkaneifel, möchte in Niederstadtfeld bleiben und sich weiterhin seinem Sportverein, dem Karneval und seinen Freunden widmen.

Landrat Heinz-Peter Thiel, Yannik Horten, MdL Gordon Schnieder, Ute Meier, Wolfgang Meier (Geschäftsführer HTI) und Alfred Bauer (v.r.n.l.)

Erst abwägen, dann gründen!

GründungsBeratungsParcours der Initiative „Gründen auf dem Land“ in den Geschäftsräumen der WFG Vulkaneifel mbH in Daun, Samstag, 18. März 2017, 9.00 bis 15.30 Uhr!

Gründen auf dem Land
Eine Initiative der
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

Der nächste GründungsBeratungsParcours im Rahmen der Initiative „Gründen auf dem Land“ findet am Samstag, den 18. März 2017 von 9.00 bis 15.30 Uhr in den Büroräumen der WFG Vulkaneifel mbH, Mainzer Str. 24 in 54550 Daun statt. Existenzgründerinnen und Existenzgründer können hier eine kompakte und kostenfreie Erstprüfung ihres Gründungsvorhabens in Anspruch nehmen. Dabei stehen den Gründungsinteressierten eine Steuerberaterin, ein Unternehmensberater, eine Fachfrau für Marketing und Werbung sowie ein Berater der IHK Trier zur Verfügung.
In vertraulichen Einzelgesprächen von je 30 Minuten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein individuelles Feedback zu ihrem Gründungsvorhaben und wertvolle Expertentipps für den weiteren Weg zum eigenen Unternehmen.
Eine Anmeldung für die Einzelberatung ist unbedingt erforderlich. Anmeldeschluss ist Dienstag, 14. März 2017.
Weitere Informationen und Anmeldung bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
Mainzer Str. 24, 54550 Daun
Christina Kirst, Tel.: 06592/933-200,
E-Mail: christina.kirst@vulkaneifel.de

Öffentliche Ausschreibung

Vorhaben:	Verpachtung **Schulrestaurant mit Cafeteria** im Schulzentrum in 54550 Daun
Verpächter:	Landkreis Vulkaneifel
Zweck:	Herstellung und Verabreichung von Speisen und Getränken sowie Betrieb eines Kiosks
Vertragsbeginn/-laufzeit:	01.08.2017 - unbefristet
Angebotsfrist:	**Beginn:** Ausschreibungsunterlagen können ab **Mittwoch, 01. März 2017,** in der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Bürgerbüro, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, abgeholt bzw. zzgl. 5,00 EUR Porto angefordert werden. **Ende:** Eingang der vollständigen Angebotsunterlagen im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift **„Verpachtung Schulrestaurant“** bis Freitag, 31. März 2017, 24.00 Uhr, bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel (Nachtbriefkasten vorhanden).
Ende Zuschlags-/Bindefrist:	Freitag, 30. April 2017
Submission:	Freitag, 07. April 2017, 10.00 Uhr
Informationen: (bspw. wg. Vereinbarung eines Besichtigungstermins)	Geschäftsbereich III, Uli Diederichs, Tel. 06592/933-317, E-Mail: uli.diederichs@vulkaneifel.de Abteilungsleiter Bauen-Umwelt-Schulen: Dieter Schmitz, Tel.: 06592/933-320, E-Mail: dieter.schmitz@vulkaneifel.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun, 23. Februar 2017 gez.: Heinz-Peter Thiel, Landrat

HIDDEN FIGURES – UNERKANNTE HELDINNEN

20 Jahre Frauen-Kino zum Internationalen Frauentag

20 Jahre Frauen-Kino im Landkreis Vulkaneifel - 20 Jahre unterhaltsame und nachdenkliche Filme. Der Kinoabend in der Eifel-Film-Bühne in Hillesheim ist mittlerweile ein fester Termin im Kalender vieler Frauen anlässlich des Weltfrauentages am 8. März.
So freuen sich die Organisatorinnen, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen im Kreis als Initiatorinnen und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, wieder viele Besucherinnen begrüßen zu dürfen.
In diesem Jahr steht mit dem Film „HIDDEN FIGURES - UNERKANNTE HELDINNEN - ein beeindruckender und bewegender Film - auf dem Programm. Mit ihrer Auswahl zeigt Christine Runge immer wieder aufs Neue ein Gespür, einen den Themen der Zeit ansprechenden Film zu zeigen.

Es ist die unglaubliche Geschichte von Katherine Johnson (Taraji P. Henson), Dorothy Vaughn (Octavia Spencer) und Mary Jackson (Janelle Monáe). Eine Hommage an drei Frauen, die zu Beginn der Sechziger Jahre bei der NASA arbeiten und an vorderster Front an einem der wichtigsten Ereignisse beteiligt sind. Die Mathematikerinnen sind Teil jenes Teams, das dem ersten US-Astronauten John Glenn die Erdumrundung ermöglicht. Eine atemberaubende Leistung, die der amerikanischen Nation neues Selbstbewusstsein gibt, den Wettlauf ins All neu definiert und die Welt aufrüttelt. Dabei kämpft das visionäre Trio um die Überwindung der Geschlechter- und Rassengrenzen.
Der Film ist eine Inspiration für kommende Generationen, an ihren großen Träumen festzuhalten.

Alle Besucherinnen und Besucher sind im Anschluss herzlich eingeladen zu gemeinsamen Gesprächen bei einem Umtrunk. Kostenbeitrag inkl. Umtrunk: 7 €.

Informationen und Kartenvorverkauf:
Christine Runge, Eifel-Film-Bühne Hillesheim, Tel.: 06593/212
Edith Peters, Kreisverwaltung Vulkaneifel
Tel.: 06592/933-307

Hangeln, Klettern, Balancieren:

Am 3. Februar wurde an der Drei-Maare-Realschule in Daun das neue Klettergerüst auf dem unteren Schulhof offiziell übergeben

,,Heute wollen wir allen Personen Danke sagen, die im Hintergrund wichtige Arbeit leisten. Ohne diese Menschen und ihr Engagement wäre Schule kein Ort des Miteinanders, an dem einer den anderen unterstützt“, bedankte sich der stellvertretende Rektor Thomas Follmann im Namen der Schulgemeinschaft bei den Gästen.

Diese erhielten als kleines Präsent ein Aquarell des Totenmaares, das die Achtklässlerin Maria Swiatowiec gemalt hat.

Im Rahmen der Ganztagsschule hat vor allem der Landkreis Vulkaneifel viel in das Konzept des bewegungsfreundlichen Schulhofes investiert, von dem

die Schüler regen Gebrauch machen. Das neue Spielgerät im Wert von rund 30.000 Euro ergänzt nun ein Ensemble von Angeboten, zu dem auch Ballkörbe, eine Kletterwand und neue Sitzmöglichkeiten gehören.

Schulelternsprecherin Bettina Römer, die das Projekt ,,Bewegte Schule“ mitbegleitet hat, betonte die Wichtigkeit für die Schüler, neben dem Lernen in den Pausen toben zu können.
Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der Klasse 6b, Meike Gleisle (8d) und den Neuntklässlerinnen Regina Altmann und Solène Dubosson.

Wir danken allen Sponsoren:

Baumarkt Hieronimi, Förderverein der Realschule plus, Kreissparkasse Daun, RWE Saffig, Stiftung der KSK Daun, Teleropa sowie Volksbank RheinAhrEifel.

Öffentliche Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung im Sinne des § 1 (1) Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) vom 2. März 2006 in Verbindung mit § 10 (1) Nr. 1 und 3 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 sowie § 1 (1) der Hauptsatzung des Landkreises Vulkaneifel vom 23. Juni 2014, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Vulkaneifel, Ausländerbehörde, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene:	LAKATOS, Alexandra	**Geburtsdatum:**	15.08.1990
Geburtsort:	Oroshaza/Ungarn	**letzte bekannte Anschrift:**	54568 Gerolstein, Müllenborner Straße 63
Datum des Schreibens:	09.02.2017	**Aktenzeichen:**	3-1225-02

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei folgender Behörde eingesehen werden: Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun (Zimmer 028). Das Dokument wird öffentlich zugestellt, wodurch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, Widerspruch einlegt.

Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Ausländerbehörde -

Daun, 16.02.2017

i.A. gez. Waltraud Saxler

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Vulkaneifelzur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza im gesamten Kreisgebiet zu präventiven Zwecken

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel (Abt. 8 – Veterinärwesen und Landwirtschaft) erlässt hiermit auf Grund von § 6 Nr. 4 und 5, § 13 Abs. 1 und 2 sowie § 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 4, 5 Buchst. d, Nr. 11 Buchst. a und c des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057), § 1 Abs. 3 des Landestierseuchengesetzes vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) folgende

Allgemeinverfügung

Die Frist der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 22.12.2016 zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im gesamten Kreisgebiet zum Schutz gegen die Geflügelpest wird unter Maßgabe nachfolgender Punkt verlängert:

1) Sämtliches im Landkreis Vulkaneifel gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist bis zum 31.03.2017 ausschließlich
a) in geschlossenen Ställen oder
b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung),
zu halten.

2) Die Aufnahme von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen, mobile Geflügelhändler oder sonstige Dritte ist verboten.

3) Geflügelbörsen und Märkte sowie der Verkauf von Geflügel durch mobile Geflügelhändler und Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt werden soll, sind im Landkreis Vulkaneifel bis zum 31.03.2017 verboten.

4) Auch der Halter von weniger als 1000 Stück Geflügel hat sicherzustellen, dass

- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und das diese Personen die Schutz- und Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder eines sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände vorgehalten wird sowie die Eingänge zu Geflügelhaltungen mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion (Desinfektionswannen oder -matten) versehen sind,
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften gereinigt und desinfiziert werden,
- nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) nach jeder Verwendung gereinigt und desinfiziert werden.

5) Jeder Geflügelhalter, der seiner Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung bisher noch nicht nachgekommen ist, hat die Haltung von Geflügel unverzüglich bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel (Abt. 8

– Veterinärwesen und Landwirtschaft) anzuzeigen.

Begründung:
Seit November 2016 wurde eine Vielzahl von Infektionen von Wildvögeln mit hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest) vom Subtyp H5N8 deutschlandweit und in benachbarten Mitgliedstaaten der EU festgestellt. Viruseinträge in mehrere Nutzgeflügelbestände in verschiedenen Bundesländern Deutschlands wurden seitdem nachgewiesen.
Im Dezember 2016 wurde der Nachweis der Geflügelpest (HPAI, Subtyp H5N8) bei einem Wildvogel im Kreis Ahrweiler und einem Wildvogel in der Stadt Koblenz im Kreis Mayen-Koblenz amtlich bestätigt und zum Schutz vor der Geflügelpest die Aufstallpflicht für Geflügel und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im gesamten Landkreis Vulkaneifel bis zum 28.02.2017 vorsorglich angeordnet. Im Januar und Februar diesen Jahres wurden weitere Ausbrüche von Geflügelpest bei Wildvöglen u. a. auch in den benachbarten Kreisen Ahrweiler, Cochem-Zell und Mayen-Koblenz amtlich festgestellt.
Es besteht der begründete Verdacht, dass ein weiteres schnelles Ausbreiten von HPAI-Virus-Infektionen auch bei den derzeit herrschenden winterlichen Witterungsverhältnissen und der Rückkehr von Zugvögeln zu befürchten ist. Eine weitere Verbreitung des Influenzavirus des Subtyps H5N8 durch Wildvögel ist daher sehr wahrscheinlich. Die neueste Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom 24.01.2017 zum Auftreten von HPAI in Deutschland geht von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen aus.
Diese Verfügung basiert auf einer Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Dabei wurden u. a. die oben geschilderten Infektionsgeschehen, insbesondere in den angrenzenden Nachbarkreisen, die Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 24.01.2017 und der Umstand, dass der Landkreis Vulkaneifel Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Vögel ist und mehrere Flüsse, Seen und Feuchtgebiete vorhält, an denen die genannten Wildvögel rasten, berücksichtigt. Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einer Infektion mit dem Geflügelpestvirus. Hierbei steht die Errichtung einer physikalischen und geeigneten Barriere zwischen den Wildvögeln und den Geflügelhaltungen im Vordergrund. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen vor allem auch indirekte Eintragungswege, beispielsweise über durch Wildvögel verunreinigtes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Sie sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen.
Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Daher wurde die Aufstallungsanordnung unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, die Tierseuche schnell und wirksam einzudämmen bzw. das Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu minimieren, sind nicht ersichtlich.
Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben (§§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der zzt. gültigen Fassung).

Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Eine Anfechtung dieser tierseuchenrechtlichen Anordnung hat nach § 37 Tier-gesundheitsgesetz bezüglich der dort genannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit geltenden Fassung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Zur Vorbeugung der Geflügelpest und deren Bekämpfung sind die angeordneten Maßnahmen zwingend erforderlich, sie sind der Situation angepasst und können durch andere, weniger einschneidende, aber gleich wirksame Mittel nicht ersetzt werden. Die gesunde Geflügelbestände sichernde Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorgegebenen Maßnahmen ist demzufolge gerechtfertigt und zwingend notwendig, da ein mögliches Rechtsmittelverfahren einen zu langen Zeitrahmen in Anspruch nimmt. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von gesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.
Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Präventiv- bzw. Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun einzulegen. Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: kv-daun@poststelle.rlp.de,
erhoben werden.
Hinweise: Im Hinblick auf die angeordnete sofortige Vollziehbarkeit der Verfügung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO i. V. m. § 20 des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Trier, Egbertstraße 20a, 54295 Trier, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes i. V. m. § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun, 17.02.2017 i.A. gez.: Eduard Hettich, Amtsleiter
- Abt. 8 Veterinärwesen und Landwirtschaft

Foto: www.contrastwerkstatt.de · Ralf Cornesse

Gründen auf dem Land
Eine Initiative der
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

www.gruenderland-vulkaneifel.de

Erst abwägen, dann gründen!

GründungsBeratungsParcours mit Expertenrunde

Termin: **Samstag, 18. März 2017, 09:00 bis 15:30 Uhr**

Ort: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH,**
Mainzer Str. 24, 54550 Daun

Programm: Individuelle Einzelberatung (je 30 Min.) zu folgenden Themen:
Existenzgründung, Unternehmensberatung, Marketing und Steuern

Eine **Anmeldung** für die **kostenlose** Einzelberatung ist unbedingt erforderlich.
Anmeldeschluss: Dienstag, 14. März 2017

Beratung und Anmeldung:

Christina Kirst, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
Telefon: 06592 933-200, E-Mail: christina.kirst@vulkaneifel.de

Markus Lautwein, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Telefon: 06571 14-2494, E-Mail: markus.lautwein@bernkastel-wittlich.de

Sandra Hendges-Steffens, Kreisverwaltung Cochem-Zell
Telefon: 02671 61-888, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Kreissparkasse Vulkaneifel

Volksbank RheinAhrEifel eG

Volksbank Eifel eG

Woche vom 25.02.2017 bis 03.03.2017

Sa. 25.02.2017 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1,5h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“

Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute

Der Boden bildet den obersten Teil der Erdkruste und ist die Übergangszone zwischen Gesteinen und der Vegetation. Diese Zone ist nur wenige Zentimeter dick und steht deswegen auch im Hintergrund. Dies wird aber nicht seiner Bedeutung gerecht, denn im Boden finden diejenigen Prozesse statt, die es erst ermöglichen, dass Pflanzen wachsen und Nahrungsmittel erzeugt werden können. Die nahrhaften Gräser und würzigen Kräuter der Eifelwiesen rund um unseren Hof füttern wir unseren Ziegen.
Diese stellen wir Ihnen gerne persönlich vor – ihr ganz besonderer Charme wird Sie sofort in ihren Bann ziehen. Vom Stall über den Melkstand bis in die Käserei bieten wir Ihnen einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Tierhaltung bis zur Käseproduktion. Damit nicht genug. Bei der Verkostung unserer Spezialitäten erschmecken Sie warum auch das Fachmagazin „der Feinschmecker“ sich in unsere Produkte verliebt hat. Lernen Sie Hertha, Martha und Hilde und die ganze Herde kennen. Und natürlich unseren einmaligen Käse.
Info/Anmeldung: Tel.: 0175 8300325 oder Tel.: 06573 9148, E-mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de
Führung: Martina Weber, zertifizierte Gästeführerin Eifel
Preis: Erwachsene: 12,- €, Kinder 4 - 14 Jahre: 3,- €, Kinder bis 3 Jahre: frei
Familienkarte: 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern: 28,- €.
Treffpunkt: Vulkanhof Gillenfeld, Vulkanstraße 29, 54558 Gillenfeld

Gewinnspiel von Tourismusmesse Vakanz in Luxemburg – Gewinner ermittelt

Auch dieses Jahr präsentierte der Natur- und Geopark Vulkaneifel in enger Kooperation mit den Tourist-Informationen und Betrieben die Vulkaneifel auf der Vakanz in Luxemburg. Neben Informationen, kulinarischen Köstlichkeiten und touristischen Angeboten der Vulkaneifel gab es am Gemeinschaftsstand auch ein Gewinnspiel; die Preise hierfür haben die am Stand vertretenen Betriebe zur Verfügung gestellt. Jetzt wurden die glücklichen Gewinner per Los gezogen.

Gemeinsam mit den Vertretern der Tourist-Informationen und dem Natur- und Geopark Vulkaneifel wurden insgesamt 13 Gutscheine ausgelost.
Zu gewinnen gab es einen Gutschein für zwei Übernachtungen inkl. Frühstück für 2 Personen im Hotel „Die Einkehr - Herberge & Hoflokal“ in Kerpen/Vulkaneifel, einen Gutschein für eine Übernachtung von 2 Personen inkl. Frühstück im Sporthotel & Resort Grafenwald in Daun, einen Gutschein für eine Übernachtung von zwei Personen inkl. Frühstück im Hotel Gillenfelder Hof, einen Gutschein für eine Übernachtung für eine Person inkl. Frühstück im Landgasthaus zum Siebenbachtal in Strotzbüsch, einen Gutschein des Eifeler Scheunencafe´s, Gillenfeld, fünf Gutscheine für jeweils eine Stunde „Verwöhnen und Entspannen“ durch das Haus der Gesundheit in Daun, einen GesundLand-Tag in der Vulkaneifel-Therme in Bad Bertrich im Wert von 52,-- €, einen Gutschein für eine Familienkarte zur Offenen Hofführung im Vulkanhof/Ziegenkäserei in Gillenfeld sowie einen Rundflug von 15 Minuten über die Vulkaneifel mit Bernd Hein, Inhaber des Strohballenferienhaus in Gillenfeld.

Die jeweiligen Betriebe setzen sich direkt mit den Gewinnern in Verbindung.

Alle Angaben wurden nach den Vorgaben des jeweils Verantwortlichen und den Anbietern vor Ort mit Sorgfalt zusammengetragen. Dennoch kann für die Richtigkeit und die Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Ausarbeitung und Recherchen aller in unseren Angeboten beschriebenen Verläufe und Informationsstellen erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen der Redaktion. Die Benutzung der Tipps geschieht auf eigenes Risiko. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer.

Natur- und Geopark Vulkaneifel
Mainzer Str. 25 ◆ 54550 Daun ◆ Telefon: 06592 / 933-203
geopark@vulkaneifel.de ◆ www.geopark-vulkaneifel.de